

21. 04. 81

Sachgebiet 63

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Häfele, Windelen, Haase (Kassel), Dr. Kreile, Dr. Sprung, Dr. Riedl (München), Carstens (Emstek), Schröder (Lüneburg), Dr. Friedmann, Frau Berger (Berlin), Gerster (Mainz), Dr. Rose, Metz, Dr. Hackel, Borchert, Dr. Voss, Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. von Wartenberg, Neuhaus, Spilker, Frau Dr. Hellwig und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 9/309 –

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Staates im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt

Der Bundesminister der Finanzen – I A 4 – Vw 8001 – 33/81 – hat mit Schreiben vom 17. April 1981 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

I. Staatsquote

1. Wie hoch war der Anteil der Ausgaben des Staates im Verhältnis zum jeweiligen Bruttosozialprodukt (Staatsquote) im Durchschnitt der Jahre 1960 bis 1969 und in den einzelnen Jahren von 1976 bis 1980? Welcher Teil der Staatsquote entfiel auf die Ausgaben der Gebietskörperschaften und welcher Teil auf die Sozialversicherung?
2. Wie hoch wird die Staatsquote aus heutiger Sicht unter Zugrundelegung der Jahresprojektion des Jahreswirtschaftsberichts 1981 und der Haushaltspolitiken der einzelnen Sektoren des Staates voraussichtlich im laufenden Jahr sein (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?
3. Wie wird sich die Staatsquote auf der Grundlage der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1984 einerseits sowie der Finanzplanungen der Gebietskörperschaften und der Vorausschätzung über die Ausgaben der Sozialversicherungsträger andererseits voraussichtlich in den Jahren 1982 bis 1984 entwickeln (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?

Zur Interpretation der Staatsquote verweise ich auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen vom 30. Juli 1976 (Bulletin 90/76, Seite 849) zur Aussagefähigkeit solcher Quoten.

Staatswirtschaftliche Quoten beschreiben immer nur Ausschnitte der Staatstätigkeit, ein Maß für die staatliche Aktivität und für die Intensität der Staatstätigkeit stellen sie nicht dar. Die Anteile der Ausgaben des Staates am Bruttonsozialprodukt sind zudem als sog. unechte Quoten der Gefahr von Fehlinterpretationen ausgesetzt. So darf z. B. eine Staatsquote von 47,1 v. H. im Jahre 1980 nicht so interpretiert werden, als beanspruche der Staat fast die Hälfte des Bruttonsozialprodukts, denn die staatlichen Ausgaben führen nur zum Teil zu unmittelbarer Endnachfrage (z. B. Personalausgaben, Sachaufwand, Verteidigungsausgaben, staatliche Investitionen). Fast die Hälfte der staatlichen Ausgaben sind Transferleistungen wie Renten und Pensionen, Kindergeld, Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, aber auch Subventionen, Investitionszuschüsse und anderes. Durch diese Transferleistungen werden andere Sektoren der Volkswirtschaft, namentlich die privaten Haushalte und die Unternehmen in die Lage versetzt, ihrerseits Endnachfrage zu tätigen, eine Endnachfrage, die diesen Sektoren, nicht aber dem Staat zuzurechnen ist.

Zu den Fragen im einzelnen:

Wie in der Übersicht ausgewiesen, hat die Staatsquote im Durchschnitt der Jahre 1960 bis 1969 36,6 v. H. betragen. Hinter diesem Durchschnittswert steht eine fast durchgehend ansteigende Staatsquote. Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 5. März 1980 (Drucksache 8/3765) berichtet, war die Staatsquote, die 1951 einen Wert von 31,4 v. H. aufwies, bis zum Jahre 1963 auf 36,2 v. H. angestiegen; der Durchschnittswert für die Jahre 1960 bis 1969 war damit schon in diesem Jahr nahezu erreicht. Bis 1969 stieg die Staatsquote weiter auf fast 38 v. H. an.

Seit 1976 verharrt die Staatsquote auf dem erreichten Niveau, zunächst bei kräftigem Wirtschaftswachstum, zunehmender Beschäftigung und starkem Anstieg der realen Unternehmensinvestitionen, sodann – seit 1980 – bei Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung, die im Gefolge des zweiten Ölpreisschubs auftrat.

Die langjährige Entwicklung der Staatsquote vollzieht sich somit seit den 50er Jahren, d. h. seit der Wiederaufbauphase, vor dem Hintergrund höchst unterschiedlicher sozioökonomischer Gegebenheiten. Aus einem bestimmten Wert der Staatsquote lassen sich somit keine situations- und problemadäquaten finanzpolitischen Schlussfolgerungen ableiten. Diese ergeben sich vielmehr erst aus der Analyse der zugrundeliegenden gesamt- und finanzwirtschaftlichen Umstände.

Die Angaben in der Übersicht entsprechen für 1981 dem Stand des Jahreswirtschaftsberichts 1981 der Bundesregierung, in die der Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplans 1981 und die damals vorliegenden Haushaltspläne der Länder Eingang gefunden haben. Die Angaben für 1984 entsprechen dem Stand der im Finanzbericht 1981 mitgeteilten gesamtwirtschaftlichen Projektion, die auch dem Finanzplan des Bundes bis 1984 zugrunde liegt. Im Rahmen dieser Projektion wurden keine Annahmen über die Entwicklung in einzelnen Jahren nach 1981 gemacht.

Jahre	Staatsquote insgesamt	davon:	
		Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung ¹⁾
	– Anteile der Ausgaben am Bruttosozialprodukt in v.H. –		
1960–1969			
Durchschnitt	36,6	26,9	9,7
1976 ²⁾	47,0	32,4	14,6
1977 ²⁾	47,0	32,0	15,0
1978 ²⁾ ³⁾	46,8	32,2	14,7
1979 ²⁾ ³⁾	46,6	32,2	14,4
1980 ²⁾ ³⁾	47,1	32,8	14,3
1981 ²⁾ ⁴⁾	47,5	33,0	14,6
1984 ²⁾ ⁵⁾	45	30 ¹ / ₂	14 ¹ / ₂

¹⁾ Um den Verrechnungsverkehr bereinigt (Belastungsprinzip)

²⁾ Die 1975 an die Stelle der Kinderfreibeträge getretenen Kindergeldzahlungen lassen die Staatsquote im Vergleich zu den Vorjahren um rd. 1 v.H.-Punkt überhöht erscheinen.

³⁾ Vorläufige Ergebnisse (Stand: März 1981)

⁴⁾ Stand: Jahreswirtschaftsbericht 1981 (Basis 1980: Erstes vorläufiges Ergebnis)

⁵⁾ Stand: Finanzbericht 1981

II. Abgabenquote

4. Wie hoch war der Anteil der Einnahmen des Staates (Steuern sowie tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) im Verhältnis zum jeweiligen Bruttosozialprodukt (Abgabenquote) im Durchschnitt der Jahre 1960 bis 1969 und in den einzelnen Jahren von 1976 bis 1980? Welcher Teil der Abgabenquote entfiel in diesen Jahren auf die Gebietskörperschaften und welcher Teil auf die Sozialversicherung?
5. Wie hoch wird die Abgabenquote (Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) aus heutiger Sicht unter Zugrundelegung der Jahresprojektion des Jahreswirtschaftsberichts 1981 einerseits und der neuesten Vorausschätzung über die Entwicklung der Einnahmen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung andererseits voraussichtlich im laufenden Jahr sein (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?
6. Wie wird sich die Abgabenquote (Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) auf der Grundlage der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1984 einerseits sowie die neuesten Vorausschätzungen über die Entwicklung der Einnahmen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung andererseits voraussichtlich in den Jahren 1982 bis 1984 entwickeln (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?

Die Abgabenquote setzt sich aus dem Anteil der Steuern und der tatsächlichen Sozialbeiträge am Bruttosozialprodukt zusammen. Steuern fließen ausschließlich den Gebietskörperschaften, Sozialbeiträge den Trägern der Sozialversicherung zu.

Die in Frage Nummer 4 angesprochenen „unterstellten“ – oft auch: „fiktiven“ – Sozialbeiträge sind im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine gedankliche Setzung, die dem Umstand Rechnung trägt, daß die Beamtenpensionen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wie Rentenzahlungen der Rentenversicherungsträger, nicht aber – wie in den Budgets – als Personalausgaben verbucht werden. Anders als den

Renten stehen den Beamtenpensionen keine tatsächlichen Beiträge gegenüber. Deshalb ist es wegen der Konsistenz des Zahlenwerks der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung notwendig, Beiträge der Dienstherren zu fingieren.

Die Abgabenquote wird nachrichtlich auch in dieser Abgrenzung mitgeteilt.

Jahre	Abgabenquote insgesamt	davon:		Nachrichtlich:	
		Steuern der Gebietskörperschaften	Tatsächliche Sozialbeiträge der Sozialversicherung	Fiktive Sozialbeiträge	Abgabenquote einschließlich fiktiver Beiträge
		– Anteile am Bruttosozialprodukt in v. H. –			
1960–1969					
Durchschnitt	33,6	23,9	9,6	1,0	34,5
1976 ¹⁾	39,0	25,1	13,9	1,4	40,4
1977 ¹⁾	40,2	26,1	14,0	1,4	41,6
1978 ^{1,2)}	39,6	25,7	14,0	1,4	41,1
1979 ^{1,2)}	39,2	25,4	13,8	1,4	40,6
1980 ^{1,2)}	39,2	25,2	14,0	1,4	40,6
1981 ^{1,3)}	39,3	24,9	14,4	1,4	40,7
1984 ^{1,4)}	39 ^{1/2}	25	14 ^{1/2}	1 ^{1/2}	41

¹⁾ Die 1975 an die Stelle der Kinderfreibeträge getretenen Kindergeldzahlungen lassen die Steuer- und Abgabenquote im Vergleich zu den Vorjahren um rd. 1 v. H.-Punkt überhöht erscheinen.

²⁾ Vorläufige Ergebnisse (Stand: März 1981)

³⁾ Stand: Jahreswirtschaftsbericht 1981 (Basis 1980: Erstes vorläufiges Ergebnis)

⁴⁾ Stand: Finanzbericht 1981. Nach der Steuerschätzung vom März 1981 beträgt der Anteil der Steuern der Gebietskörperschaften am Bruttosozialprodukt 25,3 v. H.; zu diesem Stand liegen keine Angaben für die Sozialbeiträge vor.

In den öffentlichen Haushalten sind die Steuern in anderer Abgrenzung enthalten als in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. In Ergänzung zur dargestellten Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird nachstehend diese kassemäßige volkswirtschaftliche Steuerquote und die sich danach – unter Einbeziehung der tatsächlichen Sozialbeiträge – ergebende gesamtwirtschaftliche Abgabenquote mitgeteilt.

Jahre	Kassenmäßige Abgabekurve einschließ- lich tatsächlicher Sozialbeiträge	darunter	
		Steuern der Gebietskörperschaften	
	– Anteile am Bruttonsozialprodukt in v. H. –		
1960–1969			
Durchschnitt	33,1	23,4	
1976 ¹⁾	37,8	23,8	
1977 ¹⁾	39,0	24,9	
1978 ^{1,2)}	38,7	24,7	
1979 ^{1,2)}	38,3	24,5	
1980 ^{1,2)}	38,4	24,4	
1981 ^{1,3)}	38,3	23,9	
1984 ^{1,4)}	38 ^{1/2}	24	

¹⁾ Die 1975 an die Stelle der Kinderfreibeträge getretenen Kindergeldzahlungen lassen die Steuer- und Abgabenquote im Vergleich zu den Vorjahren um rd. 1 v.H.-Punkt überhöht erscheinen.

²⁾ Vorläufige Ergebnisse (Stand: März 1981)

³⁾ Stand: Jahreswirtschaftsbericht 1981 (Basis 1980: Erstes vorläufiges Ergebnis). Nach der Steuerschätzung vom März 1981 beträgt der Anteil der Steuern der Gebietskörperschaften am Bruttonsozialprodukt 24,1 v. H.; zu diesem Stand liegen keine Angaben für die tatsächlichen Sozialbeiträge vor.

⁴⁾ Stand: Finanzbericht 1981. Nach der Steuerschätzung vom März 1981 beträgt der Anteil der Steuern der Gebietskörperschaften am Bruttonsozialprodukt 24,4 v. H.; zu diesem Stand liegen keine Angaben für die tatsächlichen Sozialbeiträge vor.

